Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1984)

Rubrik: Politische Vorstösse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Politische Vorstösse

5.1 Motion "Landschaftsschutz und touristische Transportanlagen"

Am 15. Dezember 1983 hatte die LdU/EVP-Fraktion eine in Zusammenarbeit mit der SL formulierte Motion eingereicht, welche eine befristete Konzessionssperre für touristische Transportanlagen zwecks Sicherung untechnisierter Erholungs- und Schutzgebiete forderte.

In seiner Stellungnahme lehnt der Bundesrat zwar einen Konzessionsstopp ab und hält an einer auf den Einzelfall abgestimmten Entscheidungspraxis fest. Aber er anerkennt, dass ein anhaltender Druck auch auf die schutzwürdigen Erholungs- und Landschaftsräume besteht, und er geht mit den Grundsatzanliegen der Motion ausdrücklich einig.

Weiter heisst es in der Stellungnahme, der Bundesrat werde in seiner Konzessionspolitik künftig nur noch ausnahmsweise und nur unter den bestimmten Voraussetzungen Neuerschliessungen und wesentlichen Ausweitungen bestehender Skigebiete zustimmen. Er werde ferner dem Schutz der BLN-Gebiete (Bundesinventar) erste Priorität einräumen.

Nachdem der Erschliessungsdruck und die Zahl der eingereichten Gesuche nach wie vor gross ist, wird die nahe Zukunft zeigen, wieweit der Bund seine obigen Versprechungen in der Praxis einhält.

5.2 Postulat von Frau Nationalrätin S. Eppenberger betr. Natur- und Heimatschutz

In diesem Postulat vom 4. Oktober 1984 hatte Frau Nationralrätin S. Eppenberger mit 12 weiteren Mitunterzeichnern den Bund eingeladen, zu prüfen wie er die von ihm selber festgestellte besorgniserregende Lage verbessern und insbesondere durch eine finanzielle und personelle Verstärkung der Natur- und Heimatschutzorgane des Bundes die zu leistende Vollzugsarbeit rascher vorantreiben könne.

In der Begründung wies die Parlamentarierin auf das auch von der SL wiederholt kritisierte Missverhältnis der Kräfte hin. Den für den Natur- und Heimatschutz zur Verfügung stehenden Mitteln von jährlich 7,5 Mio Franken stehen beispielsweise 1'423 Mio für National- und Hauptstrassen, 124 Mio für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten, 36 Mio für Lawinenverbauungen und Waldstrassen sowie 200 Mio für die Wohnbauförderung gegenüber.

Der Bundesrat erklärte sich bereit, das Postulat anzunehmen. Ob es auch konkrete Folgen haben wird?

5.3 Motion von Nationalrat Dr. W. Loretan vom 15. Dezember 1983 betreffend Nutzbarmachung der Wasserkräfte, Dringliche Massnahmen

Es scheint, dass der Bundesrat das in der Motion des Stiftungspräsidenten, Nationalrat Loretan, aufgeworfene Grundsatzproblem teilweise verkannt hat. Der Motionär geht von dem vom Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) 1975 gutgeheissenen Zielsetzungen aus, die einen Weiterausbau der Wasserkräfte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Landschaftsschutzes als nicht möglich bezeichnen. Seither hat sich der Widerstand gegen die Kernenergie verstärkt, mit der Folge, dass die seinerzeit in tiefe Schubladen versenkten Projekte für Wasserkraftwerke wieder hervorgeholt wurden. Doch selbst ein forcierter Ausbau des Wasserpotentials würde nicht einmal 10% der gegenwärtigen Stromerzeugung abdecken. Ein wesentlicher Beitrag an die Lösung der Energieprobleme unseres Landes würde nicht erbracht. Man hätte am Schluss die letzten Bach- und Flusslandschaften auch noch zerstört und an der Gesamtenergiesituation praktisch nichts geändert.

Die mit hoher Unterschriftenzahl eingereichte Volksinitiative "Zur Rettung unserer Gewässer" und die laufenden Gesetzesrevisionen (Nutzbarmachung der Wasserkräfte, Gewässerschutz), beide mit dem Ziel, den quantitativen Gewässerschutz wesentlich zu verstärken und angemessene Restwassermengen zu sichern, tun das ihre, um die reaktivierten Wasserkraft-Projekte zu beschleunigen. Sie wollen "vor Torschluss" noch konzessioniert oder gar realisiert werden!

Angesichts dieses doppelten Druckes will die Motion Loretan eine (bis zum Inkrafttreten des neuen Rechts) befristete Denkpause, und zwar eine rasch wirksame. Vorgeschlagen wird ein Dringlicher Bundesbeschluss als Uebergangslösung. Es geht dabei nicht nur, wie es zwar auch der Bundesrat als Zielsetzung anerkennt, um die vorsorgliche Sicherstellung genügender Restwassermengen, sondern auch und vor allem und die integrale Bewahrung von Bach- und Flussläufen in Landschaften, die in ihrer Einmaligkeit zu erhalten sind; zu denken ist dabei vorab an solche in BLN- und KLN-Inventargebieten. In diesem zentralen Punkt unterscheiden sich die Meinungen des Bundesrates und der 45 Unterzeichner der Motion.

Die Motion will keinen vollständigen Stopp für weitere Wasserkraftwerke. Ihre Zielrichtung ist die Umkehr der Prioritäten. Die Anliegen des Landschafts-, Natur- und Heimatschutzes sollen Vorrang haben. Modernisierungen und Kapazitätserweiterung sind sofern die Eingriffe in die Landschaft relativ unerheblich sind, nach wie vor möglich.

Die Motion schlägt keine Zentralisierung der Bewilligungsinstanzen beim Bund vor; sie belässt den kantonalen Behörden ihre Kompetenzen. Artikel 22 des geltenden Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG) soll indessen konsequenter als bisher durchgesetzt werden. Danach sind "Naturschönheiten zu schonen, und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. Die Wasserwerke sind so

auszuführen, dass sie das landschaftliche Bild nicht oder möglichst wenig stören." Ungezählte fast trockene Bachbette, verschwundene Wasserfälle und gestaute Flussabschnitte mit künstlichen Ufern legen beredtes Zeugnis dafür ab, wie "konsequent" diese bundesrechtliche, für die Kantone verbindliche Bestimmung bisher behandhabt worden ist! Von der Anwendung der in der Bundesverfassung verankerten Grundsätze und der Bundesgesetze über den Natur- und Heimatschutz sowie über die Raumplanung ganz zu schweigen. Auch vielfältiges kantonales Recht würde eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Landschaft gebieten.